



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Schulungen für den Umgang mit psychotischen Gefangenen
(Kap. 04 05 Tit. 525 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 05 wird der Ansatz in Tit. 525 01 (Aus- und Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer) von 1.004,5 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 1.104,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Im Justizvollzug in Bayern steigt die Zahl der Gefangenen mit psychischen Auffälligkeiten. Diese Situation stellt die Anstalten und ihre Bediensteten vor erhebliche Herausforderungen. Vor allem der Umgang mit akut psychotischen Personen erfordert ein Fachwissen, über das die meisten Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten nicht verfügen. Der Landtag stellt daher die nötigen Mittel bereit, damit das Personal für entsprechende Situationen entsprechend geschult werden kann.